

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN
VORSTELLUNGSBETRIEB DES
BODENSEE-PLANETARIUMS
UND DER STERNWARTE SOWIE
VERANSTALTUNGEN IN DEN
RÄUMLICHKEITEN DES
BODENSEE-PLANETARIUMS

SCHUTZKONZEPT

Bodensee-Planetarium



BODENSEE
PLANETARIUM
UND STERNWARTE

Betriebskommission Bodensee-
Planetarium

Stand 19.04.2021

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN VORSTELLUNGSBETRIEB DES PLANETARIUMS UND STERNWARTE DES BODENSEE-PLANETARIUMS

Grundlegendes

Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen basieren auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 19. Oktober 2020 und können jederzeit aufgrund weiterer Massnahmen angepasst werden.

Nachfolgendes Schutzkonzept wurde auf Basis Art. 6 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2, vom SECO herausgegebene Schutzkonzept und Pro Cinema Schweiz erstellt.

Der Kanton Thurgau ist für die Kontrolle zuständig.

Allgemeine Erläuterungen

Es beschreibt, welche Massnahmen im Bodensee-Planetarium zu erfüllen sind, um gemäss COVID-19-Verordnung den Vorstellungsbetrieb durchzuführen.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Mitarbeitenden und das Publikum vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Die Mitarbeitenden sind vorgängig über das Konzept zu informieren, um dessen Umsetzung zu gewährleisten. Das Publikum wird über unsere Internetseite und an geeigneten Orten (siehe Plan) über die Schutzmassnahmen informiert und aufgefordert, diese einzuhalten.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Betriebskommission Bodensee-Planetarium.

Für Rückfragen zum Schutzkonzept: hallo@bodensee-planetarium.ch

Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes von den Mitarbeitenden des Betriebes eingehalten werden. Für jede der Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen.

Inhalt

1. Maskenpflicht	3
2. Kontaktdaten erheben	3
3. Handhygiene	3
4. Distanzwahrung.....	4
5. Massnahmen	7
6. Besonders gefährdete Personen	8
7. Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz	8
8. Information	9
9. Betriebskommission	10
10. Anhänge	10

1. Maskenpflicht

Grundregel

Im gesamten Gebäude gilt ab sofort Maskenpflicht (ab 12 Jahren), auch während den Vorstellungen. Bitte bringen Sie eine eigene Mund-Nasenbedeckung mit.

2. Kontaktdaten erheben

Grundregel

Wir sind ab sofort verpflichtet bei allen öffentlichen Anlässen die Kontaktdaten (1 Person pro Haushalt) elektronisch zu erfassen. Dies wird beim Ticket kauf direkt über einen QR – Code erfolgen. Wer kein Smartphone hat, muss seine Kontaktdaten an der Kasse Manuell abgeben diese werden dann Elektronisch erfasst.

Die Kontaktdaten werden nach 14 Tage wieder gelöscht.

3. Handhygiene

Grundregel

Alle Mitarbeitenden im Bodensee-Planetarium reinigen sich regelmässig die Hände. Dem Publikum werden genügend Möglichkeiten zur Handhygiene gegeben. (siehe Plan)

Massnahmen

Gründlich Hände waschen.

Alle Mitarbeitenden waschen regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, insbesondere vor Arbeitsbeginn und nach Pausen.

Alle Mitarbeitenden werden darüber informiert, wie die Hände gründlich gewaschen werden (BAG-Video: www.procinema.ch).

Handdesinfektion

Wenn es nicht möglich ist, sich die Hände zu waschen, muss eine Handdesinfektion erfolgen. Handdesinfektionsmittel muss zur Verfügung gestellt werden.

Das Sekretariat und das Kassenpersonal sind dafür zuständig, die Desinfektions-Spender nachzufüllen. Aufstellung der Desinfektions-Spender siehe Plan.

4. Distanzwahrung

Generell

Mit Distanzwahrung von 1.5m sind alle Maßnahmen gemeint, die darauf abzielen enge Kontakte zwischen Menschen zu verringern, um die Ausbreitung von Infektionen oder Krankheiten zu verlangsamen. Mitarbeitende und Publikum halten den von den Behörden verordneten Abstand zueinander ein.

Wo dies nicht möglich ist, gelten die im Punkt „unvermeidbare Distanz unter dem von den Behörden verordneten Abstand“ erwähnten Massnahmen. Zwischen Publikum und Mitarbeitenden findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.

Distanzwahrung der Mitarbeitenden

Mitarbeitende verrichten ihre Arbeit so, dass die Regeln der Distanzwahrung respektiert werden.

Distanzwahrung zum Publikum

Der Besuch eines Planetariums ist ein gesellschaftlicher Anlass. Die Gäste kommen meist paarweise, als Familie oder in Gruppen.

Es gilt, durch entsprechende Massnahmen sicherzustellen, dass die von den Behörden verordnete Distanz zwischen einzelnen Gästen und zwischen Gruppen von Gästen eingehalten wird.

Einlass vor der Vorstellung

Der Besucherstrom wird beim Eingang durch die vorhandenen Markierungen am Boden geleitet. (Siehe Plan) Zum Beginn der Vorstellung hält sich das Publikum im Foyer und TKB Saal auf.

Die Reinigung wird nach der Checkliste Reinigung erfolgen. (siehe Anhang Checkliste Reinigung)

Im Planetarium

Um Staus und das nahe Aufeinandertreffen von Gruppen zu verhindern, sollen die Gäste das Planetarium mit gebührendem Abstand betreten und auch wieder verlassen. Pro Vorstellung dürfen sich nicht mehr als 21 Gäste im Saal aufhalten. Rechts und links von Gästen oder Gäste-Gruppen muss mindesten ein Sitz frei bleiben. Die Vorführer weisen den Gästen die Plätze zu. (Siehe Punkt Ticketverkauf)

Auslass nach der Vorstellung

Die nächste Vorstellung findet immer mindestens 30 Min. später statt, somit kreuzen sich die Besucherströme nicht.

Das Verlassen des Planetariums soll mit gebührendem Abstand erfolgen. Die Gästeinformation erfolgen durch die Vorführenden und über die Kuppelprojektion.

Schutzausrüstung und Desinfektion

Schutzausrüstung ist im Sekretariat aufzubewahren. Ein kleiner Bestand ist immer an der Kasse zu halten. Schutzmasken sind für die Mitarbeiter.

Mitarbeitende

Alle Mitarbeiter tragen eine Hygienemasken. Mitarbeitenden müssen die richtige Anwendung der Hygienemaske kennen. (BAG-Video: www.procinema.ch)
Für das Sekretariat gelten die erwähnten Regeln bei Publikumskontakt.

Raumteilung

Das Bodensee-Planetarium wird schematisch in folgende Räume aufgeteilt:
(Siehe Plan)

- Kasse
- Warteraumbereich
- Garderobe
- WC/Toiletten
- Foyer/TKB Saal Aufenthaltsraum
- Planetarium
- Sekretariat/Vorraum
- Sternwartenbereich

Kassen- und Warteraumbereich

Kassen- und Warteraumbereiche sind Zonen, in welchen Verkaufstätigkeiten ausgeübt werden.

Abstands- Markierungen sowie Hinweise siehe Plan.

Die Warteschlange mit Abstands-Markierungen ist bis ins Freie fortgeführt.

Bei der Kasse ist eine Plexiglas-Scheiben als Schutz zwischen den Mitarbeitenden und dem Publikum montiert. Die Mitarbeitenden müssen im Bereich der Kasse zwingend eine Schutzmaske tragen.

Essen und Trinken

Es wird keine Gastronomie angeboten. Es steht ein Getränkeautomat zur Verfügung, aber im inneren Bereich des Gebäudes besteht ein Konsumationsverbot. Die Getränke und Snacks dürfen im Außenbereich konsumiert werden.

Bei speziellen Anlässen muss das Konzept für diesen Anlass separat behandelt werden.

<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/betriebsinternes-merkblatt-zum-schutzkonzept.pdf>

Ticketkontrolle

Es findet keine Ticketkontrolle statt, die Validierung der Tickets erfolgt bereit an der Kasse.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Das Foyer und der TKB Saal sind als Bewegungs- und Aufenthaltszonen definiert. Die Sitzgelegenheiten um einzelne Tische sowie Stehtische sind mit gebührendem Abstand aufgestellt. Siehe Plan.

Sternwartenbereich

Die Sternwarte ist für das Publikum geschlossen, da die nach Art. 6 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 und das vom SECO herausgegeben Schutzkonzept nicht eingehalten werden kann.

Planetarium

Saal mit 65 Sitzplätzen im Halbkreis angeordnet. Es werden momentan durch die Schutzmassnahmen max. 21 Gäste zugelassen. Es werden alle Reihen belegt. Zwischen den Gästen Gruppen (Paare, Familie oder Gruppen) wird jeweils ein Sitzplatz freigelassen.

WC-Anlagen

Vor den WC-Anlagen werden Ansammlungen von Gästen verhindert.

In den WC/Damen sind die zwei mittleren WC-Kabinen (zwei von vier) gesperrt.

In dem WC/Behinderte besteht keine Einschränkung.

In den WC/Herren ist das linke Pissoir gesperrt.

Die Gäste werden mit Schildern an den Eingängen der WC Anlagen darauf aufmerksam gemacht werden.

Büros

In den Büroräumen wird die Distanzregel eingehalten, sowie auch das bestehende Rotationsprinzip angewendet.

Pausenräume für Mitarbeitende

Der Vorraum des Sekretariats gilt auch als Pausenraum.

Foyer/TKB Saal und Vorraum

Die Räumlichkeiten können bis zu 15 Personen (1/3 der Kapazität) aufnehmen, nach Art. 6 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 und das vom SECO herausgegeben Schutzkonzept eingehalten werden.

5. Massnahmen

Alle Mitarbeitenden

- Kranke Mitarbeitende bleiben in Eigenverantwortung zu Hause und melden es dem Sekretariat.

Das Kassenpersonal ist verantwortlich nach jeder Vorführung

- den Kassenbereich zu desinfizieren
- die Türgriffe in sämtlichen öffentlichen Bereichen zu desinfizieren
- die Tische und Stehtische zu desinfizieren

Die Vorführer sind verantwortlich nach jeder Vorführung

- das Geländer, um die Projektionsanlage zu desinfizieren

Das Sekretariat ist verantwortlich

- für eine genügende Vorratshaltung an Desinfektionsmitteln, Reinigungsmitteln, Hygienemasken, Tüchern usw.
- für die Koordination der Reinigungsarbeiten
- praxisorientierte und effiziente Reinigung sicherzustellen
- den Bestand von Hygienemasken regelmässig nachzufüllen
- für die Anpassung und Einhaltung der Checkliste (Anhang: Checkliste Reinigung)

Das Reinigungspersonal ist verantwortlich für die regelmässige Reinigung sowie die ausserordentliche Reinigung nach Sondereinsetzen

- Nackenlehnen regelmässig waschen
- Abfälle entsorgen
- Reinigung aller Flächen
- Reinigung der WC
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Im Umgang mit Abfall wird das Tragen von Handschuhen und Mundschutz empfohlen. Nach Gebrauch müssen diese fachgerecht entsorgt werden.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen
- Desinfektionsmittel für Hände, sowie Reinigungsmittel für Gegenstände und/oder Oberflächen regelmässig kontrollieren und nachfüllen lassen.

Wann, wie und wo gereinigt werden soll, ist aus der Checkliste ersichtlich.

Lüften

- Planetarium
Im Planetarium muss bei jeder Vorstellung die Belüftung eingeschaltet sein.
- Foyer/TKB Saal Aufenthaltsraum muss die Belüftung Manuel eingeschaltet werden.
- Übrige Räumlichkeiten bei Bedarf sollen für ca.10 Minuten gelüftet werden

Arbeitskleidung und Wäsche

Persönliche Arbeitskleidung verwenden, Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.

6. Besonders gefährdete Personen

Generell

Besonders gefährdete Mitarbeiter halten sich eigenverantwortlich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause ist nur für das Sekretariat möglich

7. Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen:

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>)

Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen müssen vor Arbeitsbeginn ihre Vorgesetzten über ihren Gesundheitszustand informieren. Keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen (und sofort mit Hygienemaske nach Hause schicken). Sie sollen die Anweisungen zur Isolation des BAG befolgen.

8. Information

Generell

Information an die Mitarbeitenden und das Publikum über die Vorschriften und Massnahmen.

Mitarbeitende

- Die Mitarbeitenden müssen bedarfsgerecht über die nachfolgenden Vorschriften und Massnahmen informiert werden, die das Bodensee-Planetarium angeordnet hat:
- Erklärung des Schutzkonzeptes
- Erklären der BAG Hygieneregeln (Bundesamt Gesundheit BAG Video: www.procinema.ch)
- Händehygiene (BAG-Video: www.procinema.ch)
- Korrekter Umgang mit Desinfektionsmitteln
- Korrekte Entsorgung von Abfall
- Korrekter Umgang mit Schutzmasken, Handschuhen und weiteren Schutzmaterialien (BAG-Video: www.procinema.ch)
- Kenntnis der Distanzregeln und Massnahmen zur Einhaltung

Dies stellt sicher, dass die Mitarbeitenden ihrerseits das Publikum informiert und anweisen können, die Vorschriften und Massnahmen einzuhalten

Der Präsident der Betriebskommission BK Bodensee-Planetarium informiert die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept.

Die Mitarbeitenden bestätigen per Unterschrift die entsprechenden Informationen und Instruktionen erhalten zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.

(Anhang: Bestätigung Mitarbeitende)

Publikum

Das Publikum wird vorgängig über die Website des Bodensee-Planetarium und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen informiert. Aushang (Siehe Plan).

Die BAG- oder eigene Informationsplakate werden gut sichtbar angebracht und bei Bedarf aktualisiert. (Siehe Plan).

Als Empfehlung gilt, auf sämtlichen internen Kanälen (AdScreens, Plakatstellen, Kuppel, Leinwänden, Lautsprechersysteme, usw.) auf die Abstandsregeln und die Handhygiene hinzuweisen, und das kontaktlose Zahlen zu bewerben.

9. Betriebskommission

Vorgaben durch die Betriebskommission

Die Schutzmassnahmen sind effizient umzusetzen und gegebenenfalls anzupassen. Der angemessene Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten.

Massnahmen

Bedarfsgerechte Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit dem Publikum.

10. Anhänge

Grundrissplan
Checklisten Reinigung

<https://www.procinema.ch/de/about/corona/>

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

 <p>Wieder geöffnet:</p>	<p> Restaurants und Bars draussen</p> <p> Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)</p> <p> Sportanlagen (auch drinnen)</p>	
 <p>Veranstaltungen wieder möglich</p>	<p> Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität</p> <p> Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität</p>	
 <p>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</p> <p>Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p>	 <p>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</p> <p>Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.</p>	

Weiterhin gilt:

<p> Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen</p>	<p> Homeoffice-Pflicht</p>	<p> Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)</p>
<p> Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)</p>	<p> Ausgedehnte Maskenpflicht</p>	<p> Empfehlung: Lassen Sie sich testen!</p>

Basismassnahmen bleiben wichtig!





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council